

09.12.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - U - Wizu Punkt der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
betreffend die Strategie der Zusammenarbeit zwischen Europa und
Asien im Energiebereich

KOM(96) 308 endg.; Ratsdok. 9806/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU 1. Der Bundesrat spricht sich im Interesse der Umwelt und aus wirtschaftlichem Interesse für eine enge Zusammenarbeit mit den asiatischen Staaten im Energiebereich aus.
- EU 2. Die von der Kommission entworfene Strategie bedarf jedoch einer grundsätzlichen Überprüfung am Maßstab der Subsidiarität, was die Aufgaben der Kommission, die Aufgaben der Mitgliedstaaten und die Aufgaben der Unternehmen betrifft. So wäre es eine unzulässige Einmischung in die Geschäftspolitik der Unternehmen, wenn die Kommission die Gründung von Konsortien anregte oder finanziell unterstützte. Die Exportförderung muß Aufgabe der Regionen und der Mitgliedstaaten bleiben.
- Erst wenn die Aufgaben der Gemeinschaft gegenüber Mitgliedstaaten und Unternehmen klar definiert sind, kann beurteilt werden, ob eine Erhöhung der Haushaltsmittel gerechtfertigt ist.
- EU 3. Gegenwärtig gibt es mehr als 15 Programme und Instrumente der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Energiebereich. Der

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1996

Bundesrat spricht sich gegen einen weiteren Programmwildwuchs aus. Er fordert ein Energie-Rahmenprogramm der Gemeinschaft, wodurch die Aktivitäten gegenüber Drittstaaten koordiniert, transparenter und effizienter gestaltet werden.

EU
U

4. Zu Nummern 5.2 (Weitere Sektoren/Atomenergie) und 6.3 (Zuweisung von Mitteln):

Atomenergie ist aus sicherheits-, wirtschafts- und vor allem umweltpolitischen Gründen - und hier insbesondere bei der ungeklärten Entsorgung - als Risikotechnologie einzustufen und daher nicht aus öffentlichen Mitteln zu fördern.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich bei der EU dafür einzusetzen, daß finanzielle Zuschüsse aus den Mitteln der Gemeinschaft für die energiepolitische Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien nicht für die Entwicklung von Atomprogrammen verwendet werden. Statt dessen sollten diese Mittel ausschließlich zur Förderung von Energieeinsparungskonzepten und Energieversorgungskonzepten auf der Grundlage erneuerbarer Energien - wie unter Nummer 5.1. beschrieben - verwendet werden.

B

5. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.